



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.02.2026

Grüne Pfeile für den Radverkehr in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08504 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Lobinger,

zu Ihrem Antrag vom 16.12.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr") in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an etlichen Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat alle von Ihnen genannten Lichtsignalanlagen (LSA) dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir sowohl die Nebenrichtungsbeziehungen als auch die Hauptrichtungsbeziehungen geprüft. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Volkartstr./ Nymphenburger Str.	Volkartstr. Fahrtrichtung O nach Nymphenburger Str. Fahrtrichtung S	Ja
	Volkartstr. Fahrtrichtung W nach Nymphenburger Str. Fahrtrichtung N	Ja
2. LSA Lachnerstr./ Nymphenburger Str.	Lachnerstr. Fahrtrichtung NO nach Nymphenburger Str. Fahrtrichtung SO	Ja
3. LSA Klug-/ Waisenhausstr.	Klugstr. Fahrtrichtung O nach Waisenhausstr. Fahrtrichtung S	Ja
	Klugstr. Fahrtrichtung W nach Waisenhausstr. Fahrtrichtung N	Ja
4. LSA Arnulf-/ Schäringenstr.	Schäringenstr. Fahrtrichtung N nach Arnulfstr. Fahrtrichtung O	Ja
	Schäringenstr. Fahrtrichtung S nach Arnulfstr. Fahrtrichtung W	Ja
5. LSA Fasanerie-/ Leonrodstr.	Fasaneriestr. Fahrtrichtung SO nach Leonrodstr. Fahrtrichtung SW	Ja
6. LSA Postillonstr./ Dachauer Str.	Postillonstr. Fahrtrichtung NO nach Dachauer Str. Fahrtrichtung SO	Ja
7. LSA Frauenwörther Str./ Wintrichring	Frauenwörther Str. Fahrtrichtung W nach Wintrichring Fahrtrichtung N	Ja
8. LSA In den Kirschen/ Wintrichring	In den Kirschen Fahrtrichtung O nach Wintrichring Fahrtrichtung S	Ja
9. LSA Dall' Armistr./ Menzinger Str.	Alle Fahrbeziehungen	Nein Ausschlusskriterium g.)
10. LSA Hirschgartenallee/ Wotanstr.	Alle Fahrbeziehungen	Vorläufig zurückgestellt Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt. Anbringung an provisorischen LSA nicht möglich.
11. LSA Birketweg/ Wilhelm-Hale-Str.	Birketweg Fahrtrichtung W nach Wilhelm-Hale-Str. Fahrtrichtung N	Bereits vorhanden
12. LSA Seidlhofstr.; Bildackerstr./ Wilhelm- Hale-Str.	Seidlhofstr. Fahrtrichtung O nach Wilhelm-Hale-Str. Fahrtrichtung S	Ja
	Bildackerstr. Fahrtrichtung W nach Wilhelm-Hale-Str. Fahrtrichtung N	Ja
13. LSA Schloßschmidstr./ Friedenheimer Brücke	Schloßschmidstr. Fahrtrichtung O nach Friedenheimer Brücke Fahrtrichtung S	Bereits vorhanden

14. LSA Winfried-/ Wotanstr.	Alle Fahrbeziehungen	Vorläufig zurückgestellt Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt. Anbringung an provisorischen LSA nicht möglich.
15. LSA Margarethe- Danzi-Str. / Wotanstr.	Alle Fahrbeziehungen	Vorläufig zurückgestellt Wird erst bei Finalisierung der Baustelle beurteilt. Anbringung an provisorischen LSA nicht möglich.
16. LSA Mailinger-/ Nymphenburgerstr.	Mailingerstr. Fahrtrichtung N nach Nymphenburger Str. Fahrtrichtung O	Ja
17. LSA Loth-/ Dachauer Str.	Lothstr. Fahrtrichtung NO nach Dachauer Str. Fahrtrichtung SO	Nein Kreuzen der Linksabbieger- tasche für Radfahrer nicht zulässig
	Lothstr. Fahrtrichtung SW nach Dachauer Str. Fahrtrichtung NW	Nein Anbringung an Kleinsignalgeber nicht möglich
18. LSA Lazarettstr./ Dachauer Str.	Lazarettstr. Fahrtrichtung NO nach Dachauer Str. Fahrtrichtung SO	Ja
19. LSA Albrecht-/ Leonrodstr.	Albrechtstr. Fahrtrichtung SO nach Leonrodstr. Fahrtrichtung SW	Ja
	Albrechtstr. Fahrtrichtung NW nach Leonrodstr. Fahrtrichtung NO	Ja
	Leonrodstr. Fahrtrichtung SW nach Albrechtstr. Fahrtrichtung NW	Ja
20. LSA Maria-Ward-Str./ Menzinger Str.	Menzinger Str. Fahrtrichtung SO nach Maria-Ward-Str. Fahrtrichtung SW	Ja
	Maria-Ward-Str. Fahrtrichtung NO nach Menzinger Str. Fahrtrichtung SO	Nein Kreuzen der Linksabbieger- tasche für Radfahrer nicht zulässig
21. LSA Franz-Schrank- Str./ Menzinger Str.	Franz-Schrank-Str. Fahrtrichtung S nach Menzinger Str. Fahrtrichtung W	Ja

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

- a.)** dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
- b.)** für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (Diagonalgrünpeil),

c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),

d.) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich)

...

g.) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient,

...

Zusätzlich ist stets zu beachten:

Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.

(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet bzw. montiert.

Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team

Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale

Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB2.412